

Ministerin Birgit Hesse, Regierender Bürgermeister Michael Müller, Ministerin Dr. Martina Münch, Senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Ministerin Dr. Eva-Maria Stange, Minister Wolfgang Tiefensee, Minister Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister Prof. Dr. Konrad Wolf

15.9.2017

Eine Qualitätsstrategie Hochschullehre für nachhaltige Fachkräftesicherung und gute Studienbedingungen

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Dank des Hochschulpakts konnte diese positive Entwicklung in allen Hochschulen umgesetzt werden. Das ist gut so, denn die Studierenden von heute sind Fachkräfte von morgen. Fachkräfte, die unser Land dringend benötigen wird. Dazu müssen die Hochschulen ausreichend Studienplätze und gute Studienbedingungen bieten. Es bedarf nach der Bundestagswahl einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern für eine bedarfsgerechte Grundfinanzierung unserer Hochschulen auch nach dem Auslaufen des Hochschulpakets – einer „Qualitätsstrategie Hochschullehre“.

Ziel dieser Qualitätsstrategie Hochschullehre muss sein, die Erfolge der Bildungsexpansion des vergangenen Jahrzehnts langfristig abzusichern und den Hochschulen die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um allen Studierenden an jedem Studienort ein optimales Studium zu gewährleisten. Dafür müssen die Hochschulen in Nachfolge des erfolgreichen Hochschulpakts von Bund und Ländern langfristige Planungssicherheit erhalten und Anreize zur kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen etabliert werden.

Die Hochschulfinanzierung ist schon heute eine gemeinsame Aufgabe der Länder und des Bundes. Sie bedarf aber in Zukunft eines substantiellen, dauerhaft gesicherten Beitrags des Bundes zur Grundfinanzierung der Hochschulen. Die neue Fassung des Artikels 91b des Grundgesetzes eröffnet genau diese Möglichkeit. Die Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Diese kann nur durch langfristige Vereinbarungen erreicht werden, die allen Hochschulen zu Gute kommen. Wir werden uns daher in den Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern nach der Bun-

destagswahl dafür einsetzen, dass die Beteiligung des Bundes an der deutschlandweiten Sicherung einer hohen Zahl an Studienplätzen und guter Studienbedingungen ab 2020 in einer Qualitätsstrategie Hochschullehre verstetigt wird.

Die Qualitätsstrategie Hochschullehre muss auch deshalb auf Dauer angelegt sein, damit die Hochschulen in die Lage versetzt werden, bisher befristet beschäftigtes Personal – soweit es Daueraufgaben wahrnimmt – zu verstetigen und die Beschäftigungsbedingungen insgesamt im Sinne „Guter Arbeit“ zu verbessern. Die Hochschulen sollen außerdem die mit einer unbefristeten Vereinbarung verbundene Planungssicherheit konsequent für die Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft nutzen.

Wir erwarten vom Bund, dass er sich seiner neuen Verantwortung im Wissenschaftsbereich auch durch eine unbefristete Mitfinanzierung der Hochschulen stellt. Der Beitrag des Bundes müsste sich je nach konkreter Ausgestaltung der Qualitätsstrategie Hochschullehre auf rund 3 Mrd. Euro im Jahr belaufen. Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind bereit, sich an der Finanzierung dieser Maßnahme zu beteiligen, indem sie sich verpflichten, ihre Aufwendungen für die Grundfinanzierung der Hochschulen auf hohem Niveau fortzuführen. Ein gelingendes Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes kann nur auf einer fairen Lastenteilung beruhen – wobei auch nach 2020 die unterschiedlichen Strukturen der Länder berücksichtigt werden müssen.

Eine Qualitätsstrategie Hochschullehre würde insbesondere Länder mit strukturschwachen Regionen dabei unterstützen, die mit dem Hochschulpakt gesicherten bzw. neu geschaffenen Studienplätze zu erhalten und die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Denn attraktive Hochschulen gehören zu den Einrichtungen, die gerade in diesen Ländern und Regionen dringend benötigt werden, um den gravierenden demographischen Wandel zu gestalten und um wirtschaftliche Impulse zu setzen. Sie verringern Abwanderung und generieren Zuwanderung aus dem In- und Ausland.

Die Kernidee der Qualitätsstrategie Hochschullehre ist, dass sich der Bund mit einem jährlichen Festbetrag für jede und jeden Studierenden in der Regelstudienzeit sowie für jede abgelegte Abschlussprüfung an den Kosten der Hochschulausbildung betei-

ligt. Studierende der Medizin werden dabei mit einem erhöhten Festbetrag berücksichtigt, der den erhöhten Ausbildungskosten Rechnung trägt. Bei Studierenden ohne Abitur sollten erhöhte Beträge für jede/n Studierende/n bzw. für jede Abschlussprüfung angesetzt werden, um die Durchlässigkeit und Offenheit besonders zu fördern. Die Mittel sollen an den Hochschulen für den Erhalt der Studienplätze auf dem heutigen Niveau sowie für die Qualitätssicherung und -verbesserung verwendet werden, zum Beispiel um Studienabbrüche zu vermeiden.

Da die Förderung der Hochschulen nicht nach Universitäten und Fachhochschulen differenziert werden soll, werden die Fachhochschulen in erhöhtem Maße profitieren, da sie relativ zu den Kosten eines Studienplatzes höhere Beiträge erhalten. Außerdem hätten alle Hochschulen einen starken Anreiz, zukünftig noch mehr beruflich Qualifizierten einen akademischen Abschluss zu ermöglichen.

Unser Ziel ist, verlässliche Strukturen für die rund 2,8 Millionen Studierenden an den Hochschulen in Deutschland zu schaffen und langfristig abzusichern, dass es bei einer jährlichen Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger von etwa 500.000 bleiben wird. Denn gut ausgebildete Fachkräfte sind ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unserer Regionen und damit ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit ganz Deutschlands.